

Kundenmitteilung

Corona und Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich die Unternehmen der Energiebranche wohl weitgehend auf die Corona-Krise eingestellt. Die Maßnahmen haben jedoch bis heute einer tatsächlichen Belastungsprobe noch nicht standhalten müssen. Ob Homeoffice, die Reduktion von sozialen Kontakten und die Trennung von Arbeitskohorten wirksame Mittel sind, wird sich dann zeigen, wenn zum einen die Erkrankungsquoten nochmals weiter steigen und größere Teile auch ihrer Belegschaft erfassen und wenn zum anderen die Corona-Schutzmaßnahmen noch mehrere Monate aufrecht erhalten werden müssen.

Negative Strompreise

Das wird – nehmen wir an – vor allem Auswirkungen auf die Liquidität von Windparks haben. Soweit Windparks unter die Regel negativer Strompreise fallen, werden sie im Laufe des Jahres gehäuft mit Ausfällen bei der Marktprämie rechnen müssen. Das Handelsblatt vom 8.4.2020 machte jedenfalls dieses Szenario auf (Jürgen Flauger: „Stromverbrauch bricht wegen Coronakrise ein – mit drastischen Folgen für Großkunden“, Handelsblatt v. 8.4.2020). Geringere Stromverbräuche (etwa durch das Verbot von Großveranstaltungen, Reduktion von Produktion, die Schließung von Geschäften etc.) und ein gutes Wind- oder Solarangebot werden zu einem Überangebot von Strom und damit zu negativen Strompreisen führen können. Da die Marktprämie einen Großteil der Erlöse ausmacht, ist deshalb mit Einbrüchen zu rechnen, soweit neuere Windparks entsprechende Regelungen beachten müssen. Im März wurde ein Wert von 36 Stunden erreicht, etwa die Hälfte des Februarwertes. Dies ist erfreulich, allerdings ist der Jahresverlauf abzuwarten.

Zahlungen der Netzbetreiber und Direktvermarkter

Darüber hinaus werden die kommenden Wochen zeigen, ob die Netzbetreiber und Direktvermarkter stabil am Markt tätig sein werden und ihren Zahlungsverpflichtungen zeitnah nachkommen können. Der Ausfall von Personal bei höheren Erkrankungsraten wird – möglicherweise – die Abläufe stark beeinflussen und ggf. zu Verzögerungen bei Auszahlungen führen.

Abwehrmaßnahmen

Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Zins- und Tilgungsdienst Ende März 2020 sind in den meisten Fällen wohl gering geblieben. Das lässt Zeit, sich auf Liquiditätsengpässe für den nächsten Banktermin Ende Juni einzustellen. Wir legen unseren Kunden deshalb nahe,

- bei der Entnahme von Liquidität äußerst zurückhaltend vorzugehen und Ausschüttungen ggf. auf die zweite Jahreshälfte zu verschieben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass sich dann die Lage wieder normalisiert oder organisatorische Engpässe behoben worden sind.
- Außerdem legen wir nahe, Zahlungsspitzen – etwa bei Wartungsverträgen – zu vermeiden. Dazu werden frühzeitige Gespräche mit den Partnern notwendig sein.
- Hinzu kommt, dass die finanzierende Bank frühzeitig auf eine mögliche Inanspruchnahme der Kapitaldienstreserve vorbereitet werden sollte (Vorlauf mindestens 6 Wochen). Wenn eigene Mittel zu Zwischenfinanzierung vorhanden sind, sollten diese ggf. bereitgehalten und eingesetzt werden.

- Schließlich sollten Investitionen – so schwer das auch fallen mag – geprüft und ggf. verschoben werden.

Soweit dies in den Aufgabenbereich der REZ fällt, werden wir liquiditätsschonenden Maßnahmen frühzeitig für unsere Kunden prüfen und einleiten. In anderen Fällen werden wir entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Berlin, 13. April 2020